

# Änderungsanzeige gem. § 26 Viehverkehrsverordnung

**Tierhalter:**

Name, Vorname, Firmenname	
Straße, Nr.	Ortsteil
PLZ, Ort	Registriernummer

**Standort:** (wenn abweichend von Tierhalteranschrift)

Name	
Straße, Nr.	
Ort	Ortsteil

**Folgende Tierhaltungen werden/wurden ab DATUM aufgegeben:**

<input type="checkbox"/>	<b>Schweinehaltung</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Einhufenerhaltung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Rinderhaltung</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Schafhaltung</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Geflügelhaltung</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Ziegenhaltung</b>

**Angaben zu den Stallanlagen:**

**\*nicht zutreffendes streichen**

<input type="checkbox"/>		Stallanlagen sind/werden* umgebaut* bzw. abgerissen* und nicht mehr zum Zwecke der Tierhaltung genutzt
<input type="checkbox"/>		Stallanlagen sind/werden* umgebaut und mit folgender Tierhaltung weiter genutzt:
<input type="checkbox"/>		Die Anpachtung der Stallanlage ist/wird* aufgegeben
<input type="checkbox"/>		Stallanlagen werden zurzeit nicht genutzt.
<input type="checkbox"/>		Eine Wiederbelegung ist zum <span style="float: right;">geplant.</span>
<input type="checkbox"/>		Stallanlagen sind/werden verpachtet/verkauft: (Name und Anschrift, freiwillige Angabe)
	<b>Name</b>	<b>Straße</b>
	<b>PLZ, Ort</b>	<b>Ortsteil</b>

Ort, Datum

Unterschrift

An das  
Landratsamt Fürstenfeldbruck  
- Veterinäramt -  
Hans- Sachs-Straße 9  
82256 Fürstenfeldbruck

Rückfragen unter Tel.: 08141/519-285  
oder  
per Fax: 08141/519-569

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Meldung als Tierhalter:**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82223 Fürstenfeldbruck, [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de), 08141-5190;

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihre Tierhaltung nach § 23 Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) i.V.m. § 26 der Viehverkehrsverordnung zu erfassen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 des TierGesG verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck solange gespeichert, wie dies für die Zwecke des § 26 Abs. 3 des TierGesG erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus nach § 23 Abs. 2 des TierGesG, § 26 der Viehverkehrsverordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 46 Abs. 1 Nr. 3 der Viehverkehrsverordnung ein Bußgeld verhängt werden.